

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 22. Februar 2005

Nr. 2005/489

### **Einteilung der Forstkreise: Änderung in der Region Solothurn**

---

#### **1. Ausgangslage**

Damit die dem kantonalen Forstdienst übertragenen Aufgaben weiterhin effizient erfüllt werden konnten, wurden zwischen 1993 und 1996 strukturelle Anpassungen notwendig. Insbesondere liessen sich verschiedene Aufgaben zentral besser erledigen, was einerseits zu einer Verlagerung von Arbeiten der Kreisförster zu den Stabsstellen des Kantonsforstamtes und andererseits zu einer Reduktion der Anzahl Forstkreise von neun auf sechs führte. Die Erfahrungen mit der Neuorganisation des kantonalen Forstdienstes können durchwegs positiv beurteilt werden und es gibt grundsätzlich keine Gründe, die heutige Organisation in Frage zu stellen. Auch bei ausserordentlichen Ereignissen, wie beispielsweise der Bewältigung der Waldschäden verursacht durch den Orkan Lothar, hat sich die bestehende Forstorganisation bestens bewährt. Aufgrund der heutigen Verteilung der Arbeitslasten und der sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen ist jedoch eine gewisse zusätzliche Verlagerung von Aufgaben, die zentral besser erledigt werden können, in Betracht zu ziehen.

Die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt sind derzeit in die zwei Forstkreise Bucheggberg / Lebern West und Wasseramt / Lebern Ost aufgeteilt, wobei der Bezirk Solothurn und der Unterleberberg mit Rüttenen zum Forstkreis Wasseramt / Lebern Ost gehören. Auf den 1. Januar 2005 haben sich die Bürgergemeinden Bellach, Flumenthal, Günsberg, Langendorf, Lommiswil, Niederwil, Oberdorf, Riedholz, Rüttenen, Selzach sowie die Gemeinde Hubersdorf zwecks gemeinsamer Waldbewirtschaftung zur Forstbetriebsgemeinschaft "Leberberg" zusammengeschlossen. Der entsprechende Vertrag wurde am 23. Dezember 2004 durch das Volkswirtschaftsdepartement genehmigt. Durch diesen Zusammenschluss wurde aber auch eine forstbetriebliche Einheit gebildet, die sich auf zwei Forstkreise ausdehnt. Dies stellt jedoch organisatorisch keine optimale Lösung dar.

#### **2. Erwägungen**

Nach § 28 des Waldgesetzes des Kantons Solothurn vom 29. Januar 1995 (WaGSo; BGS 931.11) teilt der Regierungsrat das Kantonsgebiet in Forstkreise und Forstreviere ein. Es obliegt deshalb dem Regierungsrat, eine Änderung der Einteilung der Forstkreise vorzunehmen.

Damit die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten des kantonalen Forstdienstes auch mit der Gründung der Forstbetriebsgemeinschaft "Leberberg" einfach und klar geregelt sind, ist eine Anpassung der Einteilung der beiden Forstkreise Bucheggberg / Lebern West und Wasseramt / Lebern Ost unumgänglich. Demnach sind sämtliche Gemeindewälder der neu gegründeten Forstbetriebsgemeinschaft "Leberberg" zusammen mit den Waldungen der Bürgergemeinde Bettlach (Pachtvertrag mit der Bürgergemeinde Selzach), der Gemeinden Balm bei Günsberg (Waldreservat) und Kammersrohr

(Bewirtschaftungsaufträge) sowie dem Privatwald aller Reviergemeinden dem gleichen Forstkreis zu zuteilen.

Die im Bezirk Lebern durch den Kreisförster des Forstkreises Bucheggberg / Lebern West zu betreuende Waldfläche beträgt ohne die Waldungen von Grenchen 1'873 Hektaren, diejenige des Kreisförsters des Forstkreises Wasseramt / Lebern Ost 779 Hektaren. Davon ausgehend, dass sich die Änderungen sowohl für die betroffenen Gemeinden, Waldeigentümer und Förster möglichst gering halten, sollen neu die Bezirke Bucheggberg und Lebern sowie Wasseramt und Solothurn je einen Forstkreis bilden. Das dadurch frei werdende Pensum von ca. 30 % des bisherigen Kreisförsters Wasseramt / Lebern Ost wird durch die Übernahme von zentral zu lösenden Aufgaben insbesondere im Bereich Waldrecht kompensiert. Der durch die Arrondierung des bisherigen Forstkreises Bucheggberg / Lebern West vergrösserte neue Forstkreis Bucheggberg / Lebern verursacht diesem Kreisförster einen gewissen Mehraufwand, der durch vermehrte Dienstleistungen der Stabsstellen kompensiert wird. Die entsprechenden Stellenbeschreibungen sind den geänderten Verhältnissen anzupassen.

### 3. **Beschluss**

3.1 Die Zuteilung der Gemeinden zu den bisherigen Forstkreisen Bucheggberg / Lebern West und Wasseramt / Lebern Ost sowie die Bezeichnungen der Forstkreise in der Region Solothurn werden wie folgt geändert:

- Forstkreis Bucheggberg / Lebern (Gemeinden der Bezirke Bucheggberg und Lebern)
- Forstkreis Wasseramt / Solothurn (Gemeinden der Bezirke Wasseramt und Solothurn)

Das beiliegende Organigramm, das integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, hält die Zuteilung der Gemeinden und der Staatswälder zu den Forstkreisen, die Zuweisung der Fachbereiche für die Stabstellen sowie die Stellenprozente fest.

3.2 Das Pensum für die Leitung des Forstkreises Wasseramt / Solothurn beträgt ca. 70 %. Das frei werdende Pensum von ca 30 % wird durch die Übernahme von zentral zu lösenden Aufgaben insbesondere im Bereich Waldrecht kompensiert. Die Stellenbeschriebe für die Leitung der beiden neu festgelegten Forstkreise sind anzupassen.

3.3 Die Gemeinden, Waldeigentümer und Förster der Bezirke Bucheggberg, Lebern, Wasseramt und Solothurn sowie weitere Stellen sind über diese Änderungen durch das Kantonsforstamt zu informieren.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Organigramm kantonaler Forstdienst (Stand: 1. März 2005)

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Kantonsforstamt (9)

Forstkreise (6)